

## LEITBILD

### UNSERE WERTE

Uns ist ein respektvoller, offener und zuvorkommender Umgang mit Kunden und Mitarbeitenden wichtig. agriHome ist bäuerlich geprägt. Wir sind bodenständig und übernehmen Verantwortung gegenüber unserem Umfeld. Wir entlasten und unterstützen mit unseren fachkundigen Mitarbeiterinnen Privathaushalte und Bauernfamilien bei hauswirtschaftlichen und betreuerischen Aufgaben. Die Qualität wird durch Einführung und Weiterbildungen gefördert und durch regelmässige Bewertung gesichert.

### KUNDEN

agriHome setzt auf persönliche Kontakte und ein vertrauensvolles Verhältnis zu Kunden und Partnern. Unsere Dienstleistungen werden anhand der Kundenwünsche und Bedürfnisse individuell angepasst. Diskretion ist uns wichtig. Wir schätzen das Vertrauen unserer Kunden und respektieren ihre Privatsphäre. Wir sind uns der Verantwortung und Sensibilität bewusst, in der wir uns bewegen und handeln integer.

### WOHLBEFINDEN UND GESUNDHEIT DER MITARBEITENDEN

Effizient und gerne haushalten bilden das Credo unserer Mitarbeitenden. Ihnen begegnen wir als zuverlässiger Arbeitgeber. Ein gesunder Teamgeist und Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden nehmen im Arbeitsalltag eine zentrale Rolle ein. Wir garantieren unseren Mitarbeitenden einen fairen Lohn und übernehmen die gesetzlichen Abrechnungen wie AHV, Versicherungen.

Es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeitenden Ihrer Gesundheit Sorge tragen. Wir unterstützen sie im Beruflichen Gesundheitsmanagement mit entsprechenden Massnahmen.

### UMFELD

Wir wollen mit besonderen Leistungen überzeugen und die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen, wie z.B. der Spitex stärken, um wertvolle Synergien zu nutzen.

# ANHANG I – ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

**DIE GESUNDHEIT, DIE SICHERHEIT UND DAS WOHLBEFINDEN  
UNSERER MITARBEITENDEN SIND UNS WICHTIG.  
WIR LEGEN GROSSEN WERT AUF DAS BERUFLICHE GESUNDHEITSMANAGEMENT**

## **1 SICHERHEITSLFITBILD – UNSERE GRUNDSÄTZE**

---

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat in jeder Situation oberste Priorität.
- Kann eine Arbeit nicht sicher durchgeführt werden, soll diese abgewiesen werden.
- Alle Mitarbeitenden wirken eigenverantwortlich und aktiv in ihrem Arbeitsumfeld an der Erhöhung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes mit (z.B. Beginne den Tag mit einer positiven Lebenseinstellung).
- Unsere Mitarbeitenden werden ermutigt aktiv eigene Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beizutragen.
- Wir fördern die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden durch zweckmässige Ausbildung, Arbeitsorganisation, Ausrüstung und zielgerichteter Führung.
- Wir kennen die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften. Bei unserem Handeln sind wir für die Sicherheit und Gesundheit von uns selbst, jedoch auch für die Menschen in unserer Arbeitsumgebung verantwortlich.
- Alleinarbeitende Personen müssen in gefährlichen Situationen selbstständig agieren können. Sie sind sich der Handlungsmaßnahmen bewusst und kennen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen.

## **2 SICHERHEITZIELE – UND MESSBARKEIT**

---

- Mittels höherer Arbeitszufriedenheit, Motivation und Sensibilisierung wird die Gesundheit der Mitarbeitenden priorisiert.
- Selbstständige Zeiteinteilung fördert die Worklife-Balance und die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.
- Zum Thema Sicherheit und Gesundheit werden regelmässig Mitarbeiterumfragen durchgeführt.

## **3 UNFÄLLE SIND VERMEIDBAR**

---

Haushaltunfälle sind nach den Verkehrsunfällen die häufigste Unfallart mit Todesfolge. Die meisten Unfälle wären vermeidbar, denn sie sind auf menschliches Fehlverhalten wie Unachtsamkeit und das Nichtbeachten von Sicherheitsvorschriften zurückzuführen.

## **4 HAUPTGEFAHREN IM HAUSHALT**

---

- Ausrutschen auf glitschigen Böden
- Abstürze von Leitern und Treppen
- Kontakt mit gefährlichen Stoffen (z.B. Reinigungsmittel)
- Arbeiten in grossen Höhen ohne Absturzsicherung

**ES IST WICHTIG, DASS WIR UNS AUF DEN EINSATZ VORBEREITEN UND  
WICHTIGE VORSICHTSMASSNAHMEN TREFFEN**

## **5 LEBENSWICHTIGE REGELN BEACHTEN – BEI GEFAHR «STOPP» SAGEN**

---

- Der Kunde muss geeignetes und sicheres Material zur Verfügung stellen (z.B. Leiter, Dreitritt usw.). Das Equipment wird korrekt benutzt. Ist dies nicht möglich, wird die Arbeit nicht ausgeführt.
- Im Arbeitsalltag werden ausschliesslich sichere Maschinen vorschriftsgemäss verwendet.
- Wenn immer möglich, wird auf Chemische Produkte verzichtet. Vor dem Einsatz informiert sich der Mitarbeitende über die Eigenschaften und Gefahren der verwendeten Produkte. Die empfohlenen Schutzmassnahmen werden konsequent umgesetzt.

## **6 ARBEITSORGANISATION**

---

- Mental und physisch auf den Arbeitseinsatz vorbereiten.
- Geeignete Kleidung tragen (u.a. Geschlossene, trittsichere und bequeme Schuhe).
- Lange Haare zusammenbinden.
- Strukturierte Arbeitsweise (Arbeitsschritt abschliessen, Material sicher Verstauen, nächster Arbeitsschritt)
- Genügend Zeit einplanen für den Arbeitsweg - Zeitdruck vermeiden.
- Pausen und Zwischenverpflegungen einplanen

## **7 HAUSHALT**

---

- Reinigung nur auf stabilen Haushaltleitern ausführen an Wänden, Decken, grossen Fenstern...
- Stolperstellen beseitigen (herumliegende Gegenstände, Kabel, Teppiche ohne Rutschhemmer...), um Stürze zu vermeiden.
- Lasten heben: Immer mit geradem Rücken und aus der Hocke. Die Last möglichst nahe am Körper tragen. «Trage nie, was rollen kann».
- Elektrische Geräte: Nach Gebrauch Stecker rausziehen. Defekte Stecker und Kabel ersetzen lassen. Kunde beauftragen, diese zu reparieren.
- Beim Kochen die Pfannen unbedingt mit dem Griff nach hinten auf die Herdplatte stellen. Beim Verlassen der Küche Kochherd immer ausschalten.
- Nach Heisswassergebrauch immer Kaltwasser nachlaufen lassen.
- Überhitztes Bratöl NIE mit Wasser löschen - unbedingt Ersticken der Flammen mit einer Löschdecke oder mit Hilfe eines Deckels oder einem nassen Handtuch.
- Vorsichtiger Umgang mit Reinigungsmitteln - nach Gebrauch versorgen und von Kindern fernhalten

## **8 OUTDOOR ARBEITEN**

---

Unbedingt geschlossene Schuhe tragen!

Einsatz mit Gartengeräten (z.B. Rasenmäher, Trimmer...), Inbetriebnahme erst nach Instruktion durch den Kunden. Man darf auch «NEIN» sagen (selbst wenn Vorgängerin Arbeit ausgeführt hat).

Persönliche Schutzausrüstung nach Vorschrift tragen.

Gartenwerkzeuge so ablegen, dass sie niemanden gefährden (z.B. Spitzen, Zinken nach hinten).

## **9 BETREUUNG VON KINDERN UND BETAGTEN**

---

Allfällige Unfallgefahren erkennen und entsprechend absichern wie z.B. Treppen (Schutzgitter), Reinigungsmittel, offene Schränke und Schubladen, Teppiche, Teiche und offene Gewässer, Strassen...

## 10 BESONDERE SCHUTZBESTIMMUNGEN DER SCHWANGEREN UND STILLENDEN FRAU

---

Eine schwangere Frau gilt grundsätzlich als arbeitsfähig, ausser wenn sie krank ist oder durch die Arbeit eine Gefährdung für das ungeborene Kind oder die werdende Mutter selbst besteht. Die Arbeitsbedingungen dürfen die Gesundheit der schwangeren und stillenden Frau, sowie des Kindes nicht beeinträchtigen.

Für werdende Mütter gelten besondere Schutzbestimmungen, welche in den folgenden Publikationen aufgeführt sind. Die Publikationen werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

[Mutterschutz - Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis](#)

[Checkliste «Mutterschutz am Arbeitsplatz»](#)



Mutterschutz - Information



Checkliste «Mutterschutz»

### **Wichtige Regelungen beim Einsatz im Privathaushalt:**

Die tägliche Arbeitszeit muss der im Arbeitsvertrag vereinbarten Dauer entsprechen, darf aber 9 Stunden nicht überschreiten. Es darf keine Überzeit angeordnet werden.

Schwangere und Stillende dürfen auf blosser Anzeige hin von der Arbeit fernbleiben oder die Arbeit verlassen.

Führt eine schwangere oder stillende Frau gefährliche oder beschwerliche Arbeiten aus, muss der Arbeitgeber gemäss Mutterschutzverordnung eine Risikobeurteilung vornehmen.

## 11 ALLEINARBEITENDE PERSONEN

---

Eine Person gilt als allein arbeitend, wenn ihr nach einem Unfall oder in einer kritischen Situation (plötzliches Unbehagen) nicht sofort Hilfe geleistet werden kann. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Person ohne Sichtverbindung und ausserhalb der Rufweite zu anderen Personen arbeitet.

Die Mitarbeitenden werden darauf sensibilisiert und wissen, wie sie in einer Notfallsituation reagieren können (Notfallkarte).